

Die nachstehenden Ausführungen über Umfang der Garantie, Garantiefristen und die Anmeldung von Garantieansprüchen gelten für die Bundesrepublik Deutschland.

Über die gesetzliche Gewährleistung hinaus räumt Wallraven GmbH & Co. KG dem Käufer einen Anspruch nach Maßgabe der nachfolgenden Garantieverpflichtung ein.

Dauer und Beginn der Garantie

Die Garantiedauer beträgt 2 Jahre.

Die Garantie beginnt mit dem Tag der Inbetriebnahme, spätestens 2 Wochen nach Lieferung.

Durch Ersatzlieferungen aus Garantieansprüchen tritt keine Verlängerung der ursprünglichen Garantiezeit ein.

Die Garantie kann bei Weiterverkauf nicht auf den Käufer übertragen werden, sofern Suterra® den Standort wechselt.

Voraussetzung der Garantie

Wallraven GmbH & Co. KG übernimmt die Garantieverpflichtung für Suterra®, wenn nachweislich folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- Suterra® ist in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellt.
- Die Mängelrüge muss innerhalb von 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich bei Wallraven GmbH & Co. KG eingehen.
- Innerhalb der Garantie auftretende Mängel werden durch Wallraven GmbH & Co. KG kostenlos beseitigt. Dies gilt für Ersatzteile und Reparaturleistungen.

Inhalt und Umfang der Garantie

Kommt Wallraven GmbH & Co. KG mehr als 4 Wochen in Verzug, so ist der Käufer zur Rückgängigmachung des Kaufvertrages oder Herabsetzung des Kaufpreises berechtigt.

Bei Rückgängigmachung des Kaufvertrages holt Wallraven GmbH & Co. KG Suterra® kostenlos ab. Kunde ist verpflichtet jedoch Suterra® transportfähig an der öffentlichen Zufahrt seines Grundstückes bereitzustellen.

Ausgewechselte Teile werden Eigentum der Wallraven GmbH & Co. KG.

Die, für die Erfüllung der Garantieleistung anfallenden Anfahrs- und Reisekosten trägt der Auftraggeber.

Darüber hinaus gehende Schadensansprüche sind ausgeschlossen, soweit eine Haftung nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Einschränkung der Garantie

Außer Garantie stehen Fehler oder Mängel, die auf folgende Punkte zurückzuführen sind:

- Fehlerhafte Aufstellung und Einbau, z.B. Nichtbeachten der gültigen VDE-Vorschriften oder der schriftlichen Einbauanleitung,
- Unsachgemäße Bedienung oder Beanspruchung, z.B. Überschreitung der zulässigen Tragkraft und zulässigen Belastungen,
- Lagerung von Behältern, für die die Suterra® nicht ausgelegt ist,
- Veränderung des Verwendungszwecks, z.B. Lagerung von gefährlichen Gütern in der Suterra®,
- Unsachgemäßer Einbau, z.B. Verwendung von ungeeigneten Hebewerkzeugen,
- Äußere Einwirkungen, z.B. Transportschäden, Beschädigungen durch Stoß oder Schlag, Schäden durch Witterungseinflüsse oder sonstige Naturerscheinungen,
- Reparaturen und Abänderungen, die von nicht autorisierter dritter Stelle vorgenommen werden,
- das Betreiben der Anlage nach Erkennen eines Mangels, welches ein weiteres Verschlechtern der Funktionsfähigkeit zur Folge hat,
- Ausgeschlossen von der Garantie sind die Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen, z.B. Seil, Führungsrollen, Hubseilwinde.